



Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

18.09.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Schütte
 Telefon: 492-6851
 SchuetteJ@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 für Münster

Beratungsfolge

01.10.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
02.10.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
09.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
09.10.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt dem Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (Anlage 1) zur Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Handlungsprogramm 2030 – Teil 1 (Anlage 2) genannten Maßnahmen vorzubereiten und zeitnah in die Umsetzung zu bringen.
 Sie umfassen insbesondere Aufwendungen für die Koordination und fachliche Begleitung der Maßnahmenumsetzung, inkl. gutachterliche Begleitung und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die im Handlungsprogramm 2030 – Teil 2 (Anlage 3) genannten Maßnahmen, die Voraussetzungen für die Entscheidungen in den zuständigen Gremien zu schaffen und die entsprechenden Vorlagen zu fertigen.
 Bei den Maßnahmen in Teil 2 handelt es sich um Maßnahmen mit zusätzlichen Investitions- und Personalaufwendungen, wie bspw. bei ganzheitlichen energetischen Sanierungen im Gebäudebestand oder bei Entscheidungen, die im Rahmen anderer Prozesse, wie bspw. dem Masterplan Mobilität 2035+ herbeigeführt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Handlungsprogramms 2030 alle 2 Jahre vorzulegen.
5. Die Anregung gem. §24 GO NRW 0043/2016 (Anlage 4) ist in die Erarbeitung des Handlungsprogramms 2030 eingeflossen und wird – soweit fachlich und finanziell möglich - bei der Umsetzung berücksichtigt und umgesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Umsetzung der in Teil 1 (Anlage 2) genannten Maßnahmen des Handlungsprogramms 2030 erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel sind von der Verwaltung zu ermitteln und in den Haushaltsplan-Entwurf 2021 aufzunehmen.

Begründung:

Vorbemerkung:

Der Rat hat mit Beschluss vom 13.12.2017 (V/0689/2017) die Verwaltung beauftragt, auf Basis des Masterplan 100% Klimaschutz ein konkretes Handlungsprogramm für den Klimaschutz 2020 bis 2030 in Münster zu erarbeiten und 2019 zum Beschluss vorzulegen. Dieses erfolgt mit dieser Vorlage und dem damit vorgelegten Handlungsprogramm Klimaschutz 2030. Mit dem entwickelten Handlungsprogramm wird die Klimaschutzstrategie des Masterplans mit einem konkreten Maßnahmenpaket untermauert und bringt damit die Strategie in die Umsetzung.

Mit der Verabschiedung des Masterplan 100% Klimaschutz hat die Stadt 2017 auch die städtischen Zielsetzungen zur 95%-igen CO₂-Reduktion und Halbierung des Endenergieverbrauchs bis 2050 nochmals bestätigt. Dabei wurde auch deutlich gemacht, dass die Ziele nur unter optimalen externen Rahmenbedingungen erreichbar sind und, dass die europa-, bundes-, und landesweite Politik und Gesetzgebung, der aktuelle Stand der Technik sowie der gesellschaftliche Lebens- und Konsumstil einen großen Einfluss auf die Zielerreichung haben. Deswegen müssen alle städtischen Akteure aus Wirtschaft, Politik, Institutionen, Verbänden und Bürgerschaft dem Klimaschutz einen hohen Stellenwert sowohl in ihrem planerischen, strategischen als auch in ihrem tagtäglichen Handeln beimessen.

Nicht zuletzt durch die Fridays for Future Bewegung ist das Thema Klimaschutz auch aktuell wieder verstärkt in den öffentlichen Diskurs gerückt. Die Stadt Münster hat am 22.05.2019 u.a. mit dem Beschluss zur Ausrufung des Klimanotstandes (V/0482/2019) auf die Dringlichkeit hingewiesen und festgestellt, dass der anthropogene Klimawandel in der städtischen Politik eine hohe Priorität besitzt und bei allen Entscheidungen grundsätzlich zu beachten ist.

Die Stadt Münster hat im Bereich des Klimaschutzes in den letzten Jahren und Jahrzehnten schon einiges auf den Weg gebracht. Vor ca. 25 Jahren wurde mit dem Klimaschutzkonzept 1995 die Aufgabe in der Verwaltung erstmalig institutionalisiert und dabei ein umfassendes Handlungskonzept, das zuletzt 2010 aktualisiert wurde, erarbeitet und Schritt für Schritt umgesetzt. Die vielfältigen Maßnahmen umfassen alle Handlungsbereiche, wie beispielsweise das Gesamtkonzept Altbausanierung mit einem Förderprogramm von knapp 9,5 Mio. Euro Fördervolumen, Münsters Allianz für Klimaschutz, ein Netzwerk aus mittlerweile mehr als 100 Unternehmen, welches sich den Klimaschutzziele der Stadt Münster verschrieben hat, eine intensive und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit, die die Bürgerinnen und Bürger informiert, sensibilisiert und unterstützt, einen klimaschonenden Alltag zu leben, der intensive Ausbau der erneuerbaren Energien sowie eine über Jahre gewachsene und sehr gut etablierte Fahrradkultur. Auch die Stadt geht als Vorbild voran, bspw. bei den eigenen Gebäuden mit hohen energetischen Standards und im Bereich der Mobilität mit einer wachsenden Flotte an Elektrofahrzeugen, um die ambitionierten Klimaschutzziele und Herausforderungen zu bewältigen.

Doch all dieses ist nicht ausreichend. Trotz intensiver Bemühungen konnten die gesteckten Ziele noch nicht erreicht werden. Die ausgebliebene Weiterentwicklung externer, sich positiv auf die Bilanz auswirkender, Rahmenbedingungen spielt dabei eine wichtige Rolle. Hinzu kommt das starke Wachstum der Stadt seit dem Jahr 2010 in allen Bereichen (wohnberechtigte Bevölkerung +9%, Wohnfläche +17%, Steigerung der Bruttowertschöpfung +9%, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte +12%, gemeldete PKW +12%), das zu einem höheren Energieverbrauch und einem damit einhergehenden höheren Treibhausgasausstoß führt.

Regelmäßig werden die Berichte der Klimaforscher zum Fortschreiten des anthropogenen Klimawandels deutlicher und auch die Auswirkungen werden immer stärker spürbar. Anfang August 2019 veröffentlichte der Weltklimarat (IPCC) zuletzt einen Sonderbericht zum Klimawandel und machte dabei deutlich, wie wichtig u.a. eine nachhaltige Landnutzung und der Schutz von Ökosystemen sind. Der Klimawandel bedroht mit immer häufigeren und längeren Hitzewellen und Dürreperioden die globale Nahrungsmittelproduktion: Ganze Regionen könnten zu Wüsten werden oder versteppen. Die Ernährung einer halben Milliarde Menschen sei davon betroffen. Auch wenn wir in Münster in absehbarer Zeit nicht Hunger leiden werden, sind die Hitzeperioden und ausbleibender Regen im vergangenen und in diesem Sommer insbesondere den Landwirten, aufgrund der anhaltenden Trockenzeiten, aber auch den Menschen, für die die Hitze gesundheitlich eine Gefahr darstellt, noch sehr präsent. Auch volkswirtschaftlich sind die Schäden massiv, die durch den Klimawandel hervorgerufen wurden. Junge Menschen weltweit und auch in Münster machen seit Monaten darauf aufmerksam, dass Klimaschutz die wesentliche Grundlage für die Zukunft der Menschen auf diesem Planeten ist. Die jungen Menschen der Fridays for Future Bewegung senden hier ein klares Signal und machen deutlich, dass die bisherigen Aktivitäten nicht ausreichend sind und schnellstmöglich um ein vielfaches intensiviert werden müssen, um die Grundlage für ein gutes Leben für ihre Zukunft zu erhalten.

Insbesondere die Stadt Münster fühlt sich hierdurch angesprochen. So hat die Stadt unter dem Motto „Lebenswert in die Zukunft - Wir gestalten Münster enkeltauglich“ 2019 den deutschen Nachhaltigkeitspreis gewonnen und daraus eine besondere Verpflichtung abgeleitet, sich intensiv für den Klimaschutz einzusetzen. Entscheidungen müssen so getroffen werden, dass sie zukünftigen Generationen mindestens die gleichen Entscheidungsmöglichkeiten einräumen, wie wir sie heute haben - sie müssen enkeltauglich sein.

Klimaschutz ist damit ein Aspekt der Enkeltauglichkeit und daher in engem Zusammenhang mit der Entwicklung einer nachhaltigen Stadt zu betrachten. Deswegen ist die Erarbeitung des Handlungsprogramms Klimaschutz 2030 eines der Schlüsselprojekte im Maßnahmenprogramm 2019-2022 zur „Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)“ (V/0669/2019). Die beiden Prozesse, hin zu mehr Klimaschutz und mehr Nachhaltigkeit, sind darüber eng miteinander verknüpft, wobei der GNK-Prozess die übergeordnete Klammer bildet. Eine Klammer, die neben dem Klimaschutz auch das Thema der Klimaanpassung mit einbindet und unter dem Grundsatz „Je effektiver die Minderung der Treibhausgasemissionen im Rahmen des Klimaschutzes, umso weniger müssen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ergriffen werden.“, Klimaschutz und Klimawandelanpassung miteinander verknüpft. Dieser Grundsatz ist auch als Leitlinie in die Erarbeitung des Handlungskonzepts Klimaanpassung 2030 (V/0799/2019) eingeflossen.

Auch wenn Münster sich bereits stark im Klimaschutz engagiert und in Zukunft noch stärker engagieren wird, die ambitionierten kommunalen Klimaschutzziele des Masterplans 100% Klimaschutz kann Münster alleine durch eine konsequente Umsetzung der strategischen Handlungspfade und der laufenden Maßnahmenplanung nicht erreichen. Die deutliche Unterstützung des Landes, des Bundes und der Europäischen Union sind zwingend erforderlich. Trotz dieses nicht vollumfänglichen Handlungs- und Wirkungsspielraums ist es von hoher Bedeutung, dass die Stadt Münster im Klimaschutz als gutes Beispiel weiter vorangeht und alle Möglichkeiten nutzt, die ihr zur Verfügung stehen.

zu 1.

Neben der festgelegten Zielsetzung und der erarbeiteten Strategie stellt seit 2010 das Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 (im Folgenden: Handlungskonzept 2020) die inhaltliche und finanzielle Grundlage für die städtischen Klimaschutzaktivitäten (V/0592/2010 + V/0592/2010/1. Erg.) der letzten Jahre dar. Dieses Programm läuft zum Ende des Jahres 2020 aus, so dass auf Basis der Strategie aus dem Masterplan 100% Klimaschutz mit dieser Vorlage nun das Folgeprogramm vorgelegt wird, welches die maßnahmenorientierte, inhaltliche und finanzielle Basis für die kommende Dekade darstellen soll.

Grundlage für die Erstellung des neuen Handlungsprogramms Klimaschutz 2030 für Münster (im Folgenden: Handlungsprogramm 2030) bilden die von externen Gutachtern (GERTEC GmbH – Essen, Jung Stadtkonzepte – Köln, IFEU - Heidelberg) in einem gemeinsamen Prozess mit der Koordinierungsstelle für Klima und Energie (KLENKO) und den beteiligten Fachämtern und Tochtergesellschaften der Stadt Münster entwickelten Maßnahmen. In die Entwicklung eingeflossen sind zum einen eine Weiterentwicklung aller bisherigen Aktivitäten, Projekte und Konzepte aus dem vorherigen Handlungskonzept 2020, und weiterhin im Verlauf der letzten Jahre erstellten Konzepte und Studien, zum anderen insbesondere auch neue Ansätze. Dabei haben verschiedene Fachämter und Tochtergesellschaften eigene Maßnahmen mit eingebracht oder von den Gutachtern eingebrachte Maßnahmen mitentwickelt und bewertet. Darüber hinaus wurde der Stand zur Erarbeitung des Handlungsprogramms 2030 dem Beirat für Klimaschutz in der Sitzung am 18.06.19 vorgestellt und diskutiert. Grundsätzliche Leitplanken stellten bei dem gesamten Erarbeitungsprozess stets die strategischen Handlungspfade dar, die im Masterplan 100% Klimaschutz entwickelt wurden. Die Methodik und die konzeptionelle Grundlage zur Erarbeitung des Handlungsprogramms 2030, sowie eine ausführliche Beschreibung aller Maßnahmen in Form von Steckbriefen (mitsamt einer CO₂-Einsparungsermittlung) können dem beigefügten Bericht (Anlage 1) entnommen werden.

Insgesamt ist das Handlungsprogramm 2030 - wie bereits das Handlungskonzept 2020 – nicht statisch festgeschrieben, sondern es ist als eine Grundlage für einen Prozess zu verstehen, in dem das Programm fortlaufend weiterentwickelt und fortgeschrieben wird, um auch über die Empfehlungen hinaus weitere Entwicklungen und Erkenntnisse in den kommenden Jahren zuzulassen und aufzunehmen und damit auf die sich stets ändernden Rahmenbedingungen, sowohl stadtinterner als auch externer Herkunft, reagieren zu können.

Analog zum Masterplan 100% Klimaschutz sind die Maßnahmen den thematischen Handlungsfeldern zugeordnet:

- Arbeiten und Wirtschaft
- Bauen und Sanieren
- Energieversorgung und Erneuerbare Energien
- Klimafreundliche Entscheidungen
- Mobilität
- Übergreifende Projekte

Für das Jahr 2030 wurde für die Stadt Münster auf Basis des Masterplans 100 % Klimaschutz das Zwischenziel zur Zielerreichung abgeleitet. Demnach müssen bis 2030 die Treibhausgasemissionen um 45 % auf ca. 1.300 Tausend Tonnen CO₂ pro Jahr reduziert werden (verglichen mit dem Basisjahr 1990). Die derzeitigen Empfehlungen auf Basis des Weltklimarates lauten, diese Reduktion bis 2030 in Umfang und Geschwindigkeit sogar noch deutlich zu erhöhen. Diese Zielsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz ist daher als Mindestziel zu betrachten.

Gemäß der aktuellen Bilanzierung 2017 liegt die CO₂-Reduktion der Stadt Münster bei 23% (V/0021/2019). Die Gutachter haben im Rahmen einer Quantifizierung zur Abschätzung der durch das Handlungsprogramm 2030 eingesparten Treibhausgasemissionen ermittelt, dass bei alleiniger konsequenter Umsetzung aller Maßnahmen im Rahmen der städtischen Handlungsmöglichkeiten bis zum Jahr 2030 eine CO₂- Reduzierung von ca. 38 % gegenüber 1990 erreicht werden kann. Das entspricht, auf Basis der Berechnungen der Gutachter, einer Reduktion um ca. 250 Tausend Tonnen CO₂ pro Jahr im Jahr 2030. Die Einsparungen durch die Maßnahmen, sortiert nach Handlungsfeldern, sind im Bericht zum Handlungsprogramm 2030 (Anlage 1, Seite 23, 29, 33, 37, 42 und 45) dargestellt. Demnach entfällt in etwa die Hälfte des Handlungsspielraums zur Zielerreichung in die Verantwortung der Stadt. Allerdings muss hierbei auch klar berücksichtigt werden, dass die Grenze des Handlungsspielraums fließend ist und städtische und externe Rahmenbedingungen und Effekte stets im Zusammenhang wirken. Die verbleibenden notwendigen Einsparungen zur Erreichung des 45 % Zieles 2030 (ca. 240 Tausend Tonnen CO₂) können mit dem vorgelegten Handlungsprogramm nur erreicht werden, wenn die Aktivitäten aller Akteure dieser Stadt (Unternehmen, Institutionen, Bürger-

rinnen und Bürger) sowie die Rahmenbedingungen auf Landes-, Bundes- und Europaebene weiter deutlich verstärkt werden.

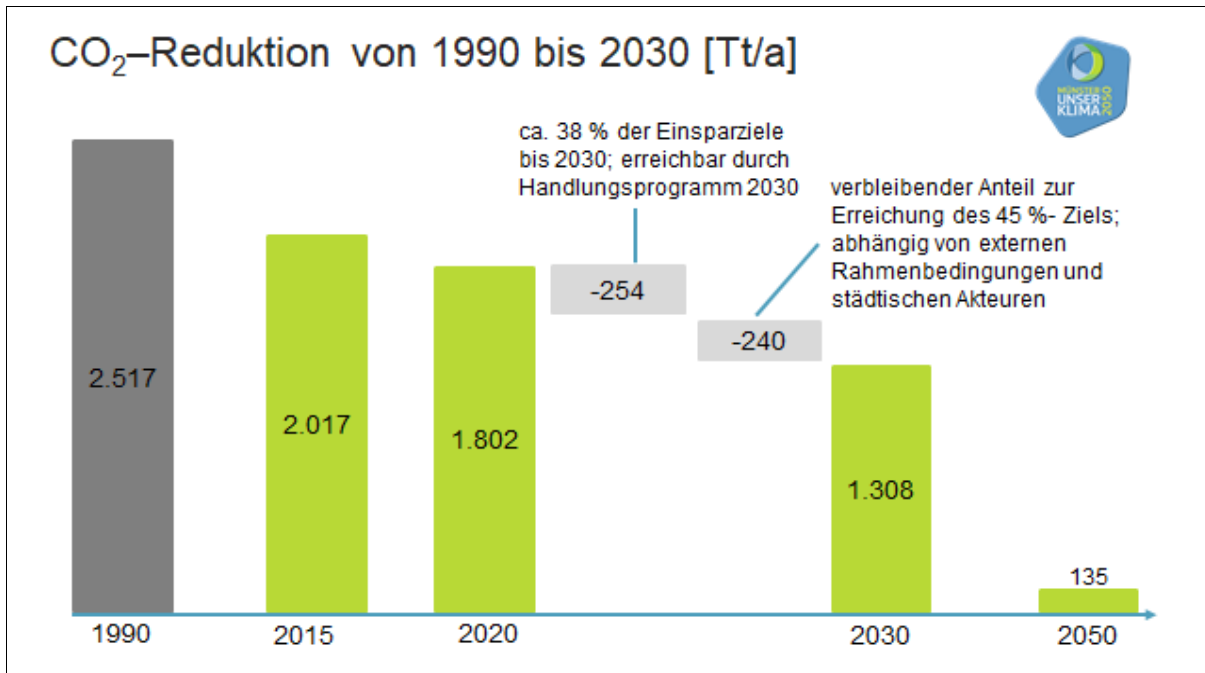


Abbildung 1 Zielerreichung durch das Handlungsprogramm bis 2030 (vgl. Anlage 1, S. 50)

Die Zielsetzungen aus dem Masterplan 100% Klimaschutz basieren auf der vom Projektträger (Bundesumweltministerium) vorgegebenen Berechnungsmethodik und Bilanzierungssystematik, die die Stadt Münster bereits seit mehr als 10 Jahren anwendet. Dabei muss berücksichtigt werden, dass eine CO₂-Bilanz nicht als maßnahmenscharfes Instrument zur Erfolgsbewertung einzelner Maßnahmen eingesetzt werden kann. Sie gibt einen Überblick über die Gesamtzielerreichung in der auch die Reduktionsbeiträge externer Faktoren, wie beispielsweise des bundesweiten Stromfaktors, mit einfließen. Gleiches gilt für den Reduktionsbeitrag des Handlungsprogramms 2030, so dass dieser nicht auf die Tonne genau berechnet werden kann, sondern, durch die zwangsläufige Zuhilfenahme von Annahmen bedingt, eine Größenordnung darstellen soll.

zu 2.

Handlungsprogramm 2030 - Teil 1

Im Handlungsprogramm 2030 (Anlage 1) werden 86 Maßnahmen (inkl. Teilmaßnahmen) dargestellt, die die bisherige Klimaschutzarbeit der Stadt ausbauen und strategisch weiterentwickeln. Um eine fortlaufende und dauerhafte Wirkung zu erzielen, müssen die vorgeschlagenen Maßnahmen zeitnah in Angriff genommen werden.

Das Handlungsprogramm 2030 ist in zwei Teile aufgeteilt. Teil 1 (Anlage 2) beinhaltet alle Maßnahmen, die zeitnah in die Umsetzung zu bringen sind. Hierzu gehören insbesondere die Klimaschutzaktivitäten, Dienstleistungen und Angebote der Stadt Münster, die fortgeführt, intensiviert und stetig weiterentwickelt werden sollen sowie neue Ansätze und Maßnahmen. Im Folgenden sind die Maßnahmen aus Teil 1 in einer Kurzübersicht zusammengefasst:

Tabelle 1 Übersicht zu Maßnahmen (ohne Teilmaßnahmen), die zeitnah umgesetzt werden können

	Maßnahme
Handlungsfeld: Arbeit und Wirtschaften	
AW 1	Klimaneutrales Gewerbegebiet
AW 2	Klimaschutz in bestehenden Gewerbegebieten
AW 3	Weiterentwicklung von Münsters Allianz für Klimaschutz 2020 – 2030
AW 4	Dienstleistungsangebote der Stadtwerke
AW 5	Initiativen zur Ansprache und Unterstützung homogener Zielgruppen
AW6	Themenspezifische Sensibilisierungs - und Informationskampagne für Unternehmen
Handlungsfeld: Bauen und Sanieren	
BS 1	Energetische Qualität von neuen Wohn- und Nicht-Wohngebäuden
BS 2	Zukunftsfähige, nutzungsflexible Bestandsgebäude
BS 3	Stadtweite, integrierte energetische Quartiersentwicklung
BS 4	Energetische Modernisierungsoffensive für den privaten Eigentümer 2020 – 2030
BS 5	Förderprogramm „Energieeinsparung und Altbausanierung“
BS 6	Projekte zur energetischen Sanierung mit ausgewählten homogenen Zielgruppen
BS 8	Vom energieoptimierten zum ökologischen Bauen
BS 9	Bauspezifische Schwerpunktthemen im Neubau und der Altbausanierung kooperativ voranbringen
Handlungsfeld: Energieversorgung und erneuerbare Energien	
EE 1	Den Einsatz Erneuerbare Energien bei privaten Haushalten fördern
EE 2	Erneuerbare Energien in der Immobilienwirtschaft, Industrie und Gewerbe aktivieren und fördern
EE 3	Vernetzung der für erneuerbare Energien relevanten Akteure in Münster und im Umland stärken
EE 4	PV Freiflächen Strategie
EE 5	Ausbau der Fernwärme in der Fläche und Transformation auf Erneuerbare Energien und Low-Ex-Systeme
EE 6	Systemintegration Erneuerbare Energien in die städtische Energieversorgung mit Power to X
EE 7	Urbane Energielösungen für die Münsteraner Quartiere (Bestand und Neubau)
EE 8	Dezentraler Energiepark
Handlungsfeld Klimaschutzende Entscheidungen	
KE 1	Prinzip der klimafreundlichen Entscheidungen in der Verwaltung verankern
KE 2	Bedürfnisse und Anforderungen der Bürger aufnehmen
KE 3	Klimamischpoke als Rahmenkampagne für klimaschonende Entscheidungen ausbauen
KE 4	Veränderungsbereite und Multiplikatoren als Vorreiter für den Klimaschutz gewinnen
KE 5	Reallabor klimafreundliche Entscheidungen verstetigen
KE 6	Das Umfeld für klimaschonende Entscheidungen aktiv gestalten
KE 7	Den Nachwuchs erreichen
Handlungsfeld Mobilität	
MOB 2	Klimaschonende Mobilität in der Stadtverwaltung fördern
MOB 3	Umstellung des ÖPNV auf Elektro- und Wasserstoffmobilität
MOB 4	Ausbau von Förderstrukturen für den Umweltverbund
MOB 6	Aufbau einer Ladeinfrastruktur für den Endnutzer
MOB 7	Öffentlichkeitsarbeit für Klimafreundliche Mobilität: Zielgruppengerechte Kommunikation konkreter und innovativer Mobilitätsangebote

Handlungsfeld Koordination und übergreifende Projekte	
KP1	Regionale und überregionale interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz ausbauen
KP2	Dezernatsübergreifende Organisationsstruktur für integrierte Zusammenarbeit im Klimaschutz
KP3	Konzeption für eine „Klimaneutrale Verwaltung“ entwickeln
KP4	Machbarkeitsstudie Digitalisierung und Klimaschutz
KP6	Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit „Positives Entscheidungsklima für Klimaschutz in Münster“

In der Anlage 2 sind die Maßnahmen kurz erläutert und anhand von Kriterien (Priorität, Hebelwirkung, CO₂-Minderung, Kosten- Nutzenverhältnis) bewertet zusammengestellt. Darüber hinaus ist der gutachterliche Kostenansatz für jede Maßnahme dargestellt, der sich aus Aufwendungen für die Unterstützung bei Durchführung städtischer Angebote und Dienstleistungen durch Dritte, gutachterliche Begleitung oder begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie Koordination und fachliche Begleitung der Maßnahmenumsetzung zusammensetzt. Daneben ist in der Spalte „Kosten Handlungsprogramm“ der aus dem gutachterlichen Kostenansatz abgeleitete haushaltswirksame Kostenansatz für das Handlungsprogramm 2030 dargestellt, wobei unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage und der begrenzten personellen Ressourcen die Aufwendungen durch die Verwaltung reduziert worden sind.

Die Gutachter haben für die Umsetzung des Handlungsprogramms 2030 insgesamt ca. 18 Mio. Euro veranschlagt. Die Verwaltung hat - wie oben dargestellt - nach Prüfung der Maßnahmen und unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage, sowie des bereits ausgelasteten Personals die Aufwendungen einzelner Maßnahmen auf das Notwendigste und damit auf insgesamt ca. 4 Mio. Euro reduziert. Hiervon kann ein Großteil über die im Haushaltsplan im Teilplan 1401 veranschlagte Basisfinanzierung für den Klimaschutz in Höhe von 250.000 Euro pro Jahr abgedeckt werden. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von etwa 1,5 Mio. Euro müssen zusätzlich in den Haushalt 2021 ff. eingestellt werden. Die Mittel sind vorgesehen, um die Maßnahmen konzeptionell vorzubereiten und anzuschieben. Es handelt sich um Aufwendungen für die Unterstützung bei der Durchführung städtischer Angebote, Dienstleistungen durch Dritte, gutachterliche Begleitung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Mit dem angesetzten Haushaltsrahmen kann die Klimaschutzarbeit unter deutlicher Ausweitung der Aktivitäten aller städtischer Akteure sowie der Bürgerschaft fortgeführt und in Richtung der von den Gutachtern angestrebten Zielerreichung von 38 % (vgl. S.5 zu 1.) geführt werden. Hierzu ist das o.g. Budget, für die Anschubfinanzierung der Maßnahmen, unbedingt erforderlich.

Für eine Zielerreichung der im Masterplan 100% Klimaschutz für 2030 angestrebten CO₂-Reduzierung von 45 % bedarf es jedoch - wie auch von den Gutachtern dargestellt - deutlich höherer Mittel in Höhe von bis zu ca. 1,5 Mio. Euro jährlich, sowie mindestens zwei zusätzliche Personalstellen im Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit (KLENKO) und einer zusätzlichen Personalstelle im Amt für Immobilienmanagement (Energiemanagement).

Darüber hinaus bedarf es neben den o.g. Mitteln auch in den Etats der anderen Fachämter und Tochtergesellschaften weiterer Mittel für die notwendigen Investitionen für infrastrukturelle und bauliche Maßnahmen in Höhe von mehreren Millionen Euro jährlich, sowie weiterer personeller Mittel, – bspw. für den Ausbau der Radverkehrs- und ÖPNV-Infrastruktur, oder die ganzheitliche Sanierung städtischer Liegenschaften sowie deren flächendeckender Ausrüstung mit PV-Anlagen. Auch der Aus- und Umbau hin zu einer klimafreundlichen Energieversorgungsinfrastruktur bedarf der Investition von mehreren Millionen Euro jährlich. Hierfür müssen weiterführende und zusätzliche Beschlüsse herbeigeführt werden. Diese zusätzlichen Mittel für Finanzen und Personal bedarf es insbesondere dann, wenn die Ziele, wie es der Weltklimarat und die Fridays for Future Bewegung fordern, deutlich schneller erreicht werden sollen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mittel im Klimaschutz gut investiert sind. Jeder ausgegebene Euro für Altbausanierung, eine PV-Anlage oder ein Fahrrad vom städtischen Händler kurbelt die lokale Wirtschaft an und schafft oder sichert Arbeitsplätze in Münster und der Region.

zu 3.

Handlungsprogramm 2030 - Teil 2

In Teil 2 des Handlungsprogramms 2030 sind die Maßnahmen dargestellt, für deren Umsetzung es zusätzlicher und weiterführender politischer Entscheidungen bedarf. Die Entscheidungen sollen durch die Verwaltung in den entsprechenden Gremien vorbereitet werden, damit die Maßnahmen in den kommenden Jahren ebenfalls in Angriff genommen werden können.

Die Maßnahmenübersicht zu Teil 2 (Anlage 3) ist identisch aufgebaut wie in Teil 1 des Handlungsprogramms 2030. Bei den Maßnahmen in Teil 2 handelt es sich jedoch um Maßnahmen mit zusätzlichen Investitions- und Personalaufwendungen, wie bspw. bei ganzheitlichen energetischen Sanierungen im Gebäudebestand (bspw. BS 3.1 oder BS 7.1), kommunikativen Prozessen und Kampagnen in die Zivilgesellschaft (bspw. KE 4.2) oder bei Entscheidungen, die im Rahmen anderer Prozesse, wie bspw. dem Masterplan Mobilität 2035+ (bspw. MOB1 oder MOB 5) herbeigeführt werden. Im Folgenden sind die Maßnahmen aus Teil 2 in einer Kurzübersicht zusammengefasst:

Tabelle 2 Übersicht zu Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen für deren Umsetzung jeweils weiterführende und zusätzliche Beschlüsse benötigt werden

Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen	
Handlungsfeld: Arbeit und Wirtschaften	
AW 2.1	Modellprojekt zu Beratung und Unterstützung von Einzelbetrieben durch Gewerbegebietsmanagement
Handlungsfeld: Bauen und Sanieren	
BS 3.1	Synergieeffekte erzielen: Klimaschutz, Klimaanpassung, Gesundheit und Städtebau in energetischen Quartierskonzepten (KfW 432) verknüpfen
BS 5.1	Förderprogramm fortführen und ausbauen
BS 7.1	Ganzheitliche energetische Sanierungen im Gebäudebestand
BS 7.2	Minimierung des Zuwachses beim Stromverbrauch
BS 7.3	Ausbau der Photovoltaik
BS 7.4	„Grüne Wärme“ – Ausbau erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung
BS 7.5	Sommerlicher Wärmeschutz
Handlungsfeld: Klimaschonende Entscheidungen	
KE 4.2	Inkubator Energie- und Klimaschutz (Gründerzentrum Energie- und Klimaschutz) mit Angeboten zur Gründungs- und Entwicklungsförderung klimaschonender Angebote
Handlungsfeld: Mobilität	
MOB 1	Einbindung der strategischen Schwerpunkte aus dem Masterplan Klimaschutz in den Masterplan Mobilität
MOB 4.1	Städtisches Förderprogramm für Lastenräder
MOB 5	Integriertes regionales ÖPNV-SPNV-System
Handlungsfeld: Koordination und übergreifende Projekte	
KP5	Klimaverträglichkeitsprüfung für Ratsbeschlüsse

zu 4.

Das vorgelegte Handlungsprogramm ist bis 2030 angelegt und soll kontinuierlich umgesetzt werden, wobei neue Entwicklungen und Erkenntnisse in einem fortlaufenden Prozess berücksichtigt und eingebunden werden müssen. Das Handlungsprogramm 2030 ist somit wie bereits oben angeführt nicht statisch, sondern als Grundlage für einen kontinuierlichen, dynamischen Prozess zu verstehen.

Um die kontinuierliche Klimaschutzarbeit zu dokumentieren und bewerten zu können, soll weiterhin alle zwei Jahre ein Sachstandsbericht erarbeitet werden, damit frühzeitig Änderungen der kommunalen Klimaschutzpolitik eingeleitet werden können.

zu 5.

Die Anregung gem. §24 GO NRW 0043/2016 (Anlage 4) – Kompensation der durch Dienstreisen der Stadtverwaltung verursachten Treibhausgasemissionen ist im Rahmen der Erarbeitung des Handlungsprogramms 2030 geprüft worden und wird bei der Umsetzung der Maßnahme KP3 (Konzeption für eine „Klimaneutrale Verwaltung“ entwickeln) soweit fachlich und finanziell möglich berücksichtigt und eingearbeitet.

Schlussbetrachtung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz und die Bewältigung des Klimanotstandes für die Stadt Münster eine große Herausforderung darstellen, die die Stadt nur gemeinsam mit allen Akteuren aus Wirtschaft, Politik, Institutionen, Verbänden und natürlich den Bürgerinnen und Bürgern bewältigen kann. Dieser Prozess soll auch weiterhin durch den Beirat für Klimaschutz begleitet werden, der auf diesem Weg durch seine Expertise grundsätzliche und strategische Empfehlungen in Richtung der städtischen Politik beisteuern soll. Gleichzeitig bedarf es einer deutlichen Veränderung der externen Rahmenbedingungen auf Europa-, Bundes-, und Landesebene, da Politik und Gesetzgebung, der aktuelle Stand der Technik sowie der gesellschaftliche Lebens- und Konsumstil einen großen Einfluss auf die Erreichung der übergeordneten, gesamtstädtischen Ziele haben.

Nur mit vereinten Kräften kann das Handlungsprogramm 2030 angegangen und damit die langjährige Klimaschutzarbeit der Stadt fortgeführt werden. Dies geschieht vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Haushaltslage. Mit einer Anschubfinanzierung für die einzelnen Maßnahmen und einem daraus resultierenden Kostenansatz von ca. 1,5 Mio. Euro für den Zeitraum von 2021 bis 2030 können nach Einschätzung der Verwaltung das Handlungsprogramm 2030 und die damit gesetzten Ziele unter höchsten Anstrengungen angeschoben und teilweise erreicht werden. Die Mittel der Anschubfinanzierung umfassen insbesondere Aufwendungen für die Unterstützung bei der Durchführung städtischer Angebote und Dienstleistungen durch Dritte, gutachterliche Begleitung oder begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie die Koordination und fachliche Begleitung der Maßnahmenumsetzung. Die genannten Haushaltsmittel müssen dafür zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden. Die Verwaltung wird sich weiterhin aktiv bemühen, die Fördermittellandschaft zu sondieren und Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen zu akquirieren.

Um jedoch die angestrebten Klimaschutzziele des Masterplans 100 % Klimaschutz zu erreichen, müssen die Anstrengungen nochmal deutlich erhöht werden und die Haushaltsmittel zur Anschubfinanzierung auf bis zu ca. 1,5 Mio. Euro jährlich aufgestockt werden und das für die Umsetzung erforderliche Personal bereitgestellt werden.

Darüber hinaus bedarf es neben den o.g. Mitteln auch in den Etats der anderen Fachämter weiterer Mittel für die notwendigen Investitionen für bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen in Höhe von mehreren Millionen Euro jährlich, sowie weiterer personeller Mittel. Hierfür müssen weiterführende und zusätzliche Beschlüsse herbeigeführt werden. Diese zusätzlichen Mittel für Finanzen und Personal bedarf es insbesondere dann, wenn die Ziele, wie es der Weltklimarat und die Fridays for Future Bewegung fordern, deutlich schneller erreicht werden sollen.

Klimaschutz ist nicht nur die wichtigste gesellschaftliche Herausforderung zur Bewältigung des globalen Klimawandels, sondern stellt auch eine große Chance für die lokale Wirtschaft dar, da Klimaschutz auch Wirtschaftsförderung bedeutet, wie beispielsweise die Bereiche Altbausanierung oder erneuerbare Energien eindrucksvoll zeigen. Jeder ausgegebene Euro erhöht die lokale Wertschöpfung und schafft oder sichert Arbeitsplätze in Münster und der Region.

i.V.

gez.
Matthias Peck
Stadtrat

Anlage 1: Handlungsprogramm 2030 zur Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz für die Stadt Münster

Anlage 2: Teil 1 – Handlungsprogramm 2030

Anlage 3: Teil 2 – Handlungsprogramm 2030

Anlage 4: Anregung gem. §24 GO NRW 0043/2016